

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 05. Juni 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1108) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage „Konkordanztabelle“ zur Modulprüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anrechnung von Modulen“

Bei einem Wechsel der Modulprüfungsordnung im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen können abgeschlossene Module und Leistungen anhand der folgenden Tabelle in die Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023 überführt werden.

Einzelne Leistungen in nicht abgeschlossenen Modulen können überführt werden.

In den Schwerpunktmodulen 6, 7, 8 oder 9 abgelegte Leistungen können entweder in das Forschungsmodul oder in das Vertiefungsmodul überführt werden.

Zum Abschluss des Vertiefungsmoduls muss noch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS belegt und in dieser eine Studienleistung absolviert werden.

Die Studienleistung aus der das Praxissemester flankierenden Veranstaltung im Kernstudium kann entweder als Studienleistung für das Forschungsmodul oder als Studienleistung für das Vertiefungsmodul überführt werden.

Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen				Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023		
Modul	Modulbezeichnung	Credits	→	Modul	Modulbezeichnung	Credits
Modul 1B	Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen	4 Credits		Modul 1B	Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen	6 Credits
Modul 2	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	6 Credits		Modul 2B	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	6 Credits
Modul 3	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6 Credits		Modul 3	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6 Credits
Modul 4	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	6 Credits		Modul 4	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	6 Credits

Modul 5	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext	6 Credits		Modul 5	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext	6 Credits
---------	---	-----------	--	---------	---	-----------

Modulprüfungsordnung vom 27. November 2014 inklusive aller Änderungsordnungen				Modulprüfungsordnung vom 30. Januar 2023		
Modul	Modulbezeichnung & Leistung	Credits	→	Modul	Modulbezeichnung & Leistung	Credits
ein Wahlpflichtmodul aus den Modulen 6, 7, 8, 9	Studienleistungen und Prüfungsleistung im Schwerpunktmodul aus den Modulen 6, 7, 8, 9	8 Credits		Vertiefung	Studienleistungen und Prüfungsleistung im Vertiefungsmodul	8 von 12 Credits
Ein anderes Wahlpflichtmodul aus den Modulen 6, 7, 8, 9 oder F	Studienleistungen und Prüfungsleistung aus den Modulen 6, 7, 8, 9 oder Studienleistung und Prüfungsleistungen aus dem Modul F	8 Credits		Forschung	Studienleistungen und Prüfungsleistung im Forschungsmodul	8 Credits
PM-L2 Praxissemester L2	Studienleistung flankierende Veranstaltung im Kernstudium	16 Credits		Vertiefung oder Forschung	Studienleistung im Vertiefungsmodul oder im Forschungsmodul	Ohne Angabe
	Studienleistungen Praktikum & Begleitveranstaltung sowie Prüfungsleistung			Grundpraktikum L2	Grundpraktikum für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	10 Credits

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1108) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, werden nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak